

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN  
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(40. Tagung, Genf, 22. bis 26. August 2022)  
Punkt 3 c) zur vorläufigen Tagesordnung  
**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die  
internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf  
Binnenwasserstraßen (ADN): Sachkundigenausbildung**

## **Niederschrift der zweiundzwanzigsten Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“**

### **Vorgelegt von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) \*, \*\***

1. Die informelle Arbeitsgruppe „Sachkundigenausbildung“ hat vom 29. bis 30. März 2022 in Straßburg unter dem Vorsitz von Herrn Bölker (Deutschland) ihre zweiundzwanzigste Sitzung abgehalten. An dieser Sitzung nahmen Vertreter folgender Staaten teil: Deutschland (online), Niederlande (online) und der Schweiz (vor Ort). Folgende nichtstaatliche Organisationen und Schulungsanbieter waren vertreten: European Barge Union (EBU), European Skippers Organisation (ESO), Binnenschiffer-Ausbildungs-Zentrum (B.A.Z.), HGK Ship Management (Ausbildungsbetrieb) und GUSPAF GmbH.

#### **I. Billigung der Tagesordnung**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/2a (Tagesordnung)

2. Die informelle Arbeitsgruppe nimmt die Tagesordnung ohne Änderungen an.
3. Der Vorsitzende informiert, dass die letzte Sitzung vom 8. bis 10. Dezember 2020 online abgehalten wurde.

---

\* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/34 verteilt.  
\*\* (A/76/6 (Kap. 20) Abs. 20.76.

## **II. Arbeitsplan**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/6 (Arbeitsplan)  
Informelles Dokument INF 10 der 35. Sitzung

4. Das letzte Arbeitsprogramm betraf die Periode 2019-2020. Während der COVID-19 Pandemie wurde keine neue Version erstellt. Die nächste Version wird auf Grundlage des ADN 2023 erstellt.

5. Die informelle Arbeitsgruppe hat Daueraufgaben identifiziert (Nr. 2 Fragen des ADN-Sicherheitsausschusses und Nr.3 Allgemeine Fragen zur Ausbildung klären) und für die übrigen Aufgaben Prioritäten festgelegt. Es wurde vereinbart, sich bei der erforderlichen Überarbeitung der Fragen zu Erst-Hilfe-Maßnahmen an dem neu erstellten Europäischen Standard für Qualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN) zu orientieren.

6. Arbeiten zu Rettungswinden (1.3.2), Feuer und offenem Licht (1.3.3), der Sechsmonatsfrist für Aufbaukurse (2.2) und ein Format für Prüfungsstatistik (2.4.2) sind abgeschlossen.

7. Neu an das Arbeitsprogramm werden „Erlaubte Hilfsmittel bei Gasprüfungen und Chemieprüfungen“ (als Punkt 3.1) hinzugefügt.

## **III. Fortschreibung des ADN-Fragenkatalogs 2021**

(Nr.1 des Arbeitsplans)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2021/13 (Allgemein)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2021/11 (Chemie)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2021/12 (Gas)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2011/4 bis 17 – Mitt. Sekr. (Vertrauliche Dokumente, ADN Fallfragen 2011)

Kasusfragen „Gas“ (BSCW-Server)

ECE/ADN/2022/1 (Änderungsentwürfe zu der dem ADN beigefügten Verordnung, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/80 (Protokoll über die 39. Sitzung des ADN Sicherheitsausschusses, Anlage I, Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen)

8. Es wurde vereinbart, dass die Fallfragen von einzelnen Experten bilateral geprüft und der informellen Arbeitsgruppe bei ihrer nächsten Sitzung vorgelegt werden.

## **1. ADN 2023**

(Nr.1.3 des Arbeitsplans)

9. Das ZKR Sekretariat wird einen Entwurf der deutschen Fassung des ADN 2023 (im Änderungsmodus) im Juni 2022 verteilen.

10. Es wurde eine Verteilung der Arbeiten zur Aktualisierung des ADN Fragenkataloges 2023 vereinbart. (Anmerkung: Die geänderten Fragen sollten bis Ende Juli Herrn Bölker und nachrichtlich dem ZKR-Sekretariat zugeleitet werden. Dieser wird die Änderungen zusammenführen und die aktualisierten Fragenkataloge rechtzeitig vor der Septembersitzung in Straßburg über das ZKR-Sekretariat verteilen.)

11. Für den Fragenkatalog zum ADN 2025 wurde vorgeschlagen, die Themen unter den Teilnehmern zu rotieren, um zu vermeiden, dass immer dieselben Personen/Personengruppen die gleichen Prüfungsfragen bearbeiten.

## **2. Anpassung der Richtlinie für Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen**

(Nr. 2.1 des Arbeitsplans)

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/9 (Verteilung der Bearbeitung des ADN Fragenkataloges 2023)

12. Die informelle Arbeitsgruppe prüft und aktualisiert die Richtlinie für Verwendung des Fragenkatalogs für die Prüfung von ADN-Sachkundigen.

13. In der deutschen und der französischen Fassung des ADN werden in Abschnitt 8.2 die Begriffe „TEST“ und „PRÜFUNG“ verwendet. In der englischen Fassung werden beiden Begriffen mit „examination“ übersetzt. Es wird vorgeschlagen, diese Übersetzung der englischen Fassung zu prüfen und gegebenenfalls an die deutsche und französische Sprachfassung anzupassen.

14. Der Vorsitzende bittet das Sekretariat das Dokument CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/9 im Änderungsmodus für die nächste Sitzung der informellen Arbeitsgruppe erneut vorzulegen.

## **IV. Schulung und Prüfung von ADN-Sachkundigen**

(Nr. 2.1 des Arbeitsplans)

### **1. Durchführung von Schulungskursen nach 8.2**

15. Ein Vertreter der Schulungsinstitute schlägt vor, eine Unterbrechung von ADN-Kursen über das Wochenende zu ermöglichen, um den Teilnehmern eine Heimreise am Wochenende zu gestatten. Das kommt den Wünschen der Kursteilnehmer nach besserer Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben entgegen und fördere die soziale Nachhaltigkeit der Binnenschifffahrt. Die informelle Arbeitsgruppe tauscht Erfahrungen aus und kommt zu dem Schluss, dass einer Unterbrechung der Kurse am Wochenende nichts entgegensteht.

### **2. Harmonisierung des Kapitels 8.2 „Vorschriften der Ausbildung“, nach Vorbild der ADR e-Learning**

16. Eine neue informelle Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung ADR/RID/ADN zum elektronischen Fernunterricht wurde hierzu eingerichtet. Die Vertreter nichtstaatlicher Organisationen im Sicherheitsausschuss sind eingeladen an den Sitzungen der informellen Arbeitsgruppe teilzunehmen. Diese Aktivität ist zudem in Einklang mit der Mannheimer Ministererklärung der Verkehrsminister der ZKR Mitgliedsstaaten, welche die ZKR in Nummer 5 auffordert, die Fortentwicklung der Digitalisierung, Automatisierung und anderer moderner Technologien voranzutreiben.

17. Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe findet am 17. Mai 2022 statt. Aufgaben der informellen Arbeitsgruppe sind unter anderem:

- a) zu untersuchen, welche e-Learning-Formate eine mit herkömmlichen Kursen vergleichbare Qualität sicherstellen,
- b) ob und welche Änderungen im ADN / ADR hierfür notwendig sind und
- c) wie praktische Übungen, nach 8.2.2.4 und 8.2.2.5 ADN in ein e-Learning-Konzept integriert werden können.

18. Der Vertreter Deutschlands schlägt vor, zunächst an einem Vorschlag zu Fernkursen für die Basis- und Aufbaukurse zu arbeiten.

19. Das Sekretariat wird bei der nächsten Sitzung zu den Vorschriften in der Rheinschifffahrtspersonalverordnung zu Fernunterricht berichten.

### **3. Auswertung der Prüfungsstatistiken**

CCNR-ZKR/ADN/WG/CQ/2022/7 (Excel Tabelle mit Prüfungsstatistiken)

20. Der Vorsitzende stellt die Prüfungsstatistiken für die Basiskurse und Wiederholungskurse vor.

21. Die informelle Arbeitsgruppe kommt zu dem Schluss, dass die Daten der Prüfungsstatistiken unterschiedlich gesammelt und registriert werden. Besonders die Zahlen der Wiederholungskurse fehlen noch. Alle ADN-Vertragsparteien werden gebeten, die Prüfungsergebnisse der informellen Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen.

### **V. Allgemeine Fragen zum Fragenkatalog klären**

(Nr. 3 des Arbeitsplans)

22. Die informelle Arbeitsgruppe diskutiert den Vorschlag von EBU/ESO die Zeit der Prüfungen von 60 auf 75 Minuten zu verlängern. Es wurden drei Methoden zur Anpassung der Prüfungen erörtert:

- a) die Zeit von 60 auf 75 Minuten verlängern,
- b) die Formulierung der Fragen einfacher zu gestalten und
- c) die Zahl der Antworten von 4 auf 3 Antworten verringern.

Die informelle Arbeitsgruppe ist sich darüber einig, dass das Niveau der Prüfung nicht gesenkt werden soll.

23. Die Kandidaten sollten mindestens die Prüfungssprache im Niveau B1 beherrschen. In Deutschland werden nur Prüfungen in deutscher Sprache angeboten, in den Niederlanden nur in Niederländisch.

24. Die informelle Arbeitsgruppe hat vereinbart, zuerst die Formulierung der Fragen und Antworten zu verkürzen und zu vereinfachen. Wenn dies weiterhin nicht ausreichend sein sollte, ist ein zweiter Schritt möglich, in dem die Prüfungszeit angemessen verlängert wird oder die Zahl der Antworten von 4 auf 3 Antworten verringert wird.

### **VI. Verschiedenes**

25. Die informelle Arbeitsgruppe erörtert die Bearbeitung der Fallfragen „GAS“ und „CHEMIE“ und ist sich einig, dass diese von der deutschen und niederländischen Delegation bilateral geprüft werden können. Die Vertreter von EBU/ESO, GUSPAF und B.A.Z. bieten an, dabei zu unterstützen. Die Fragen sind auf dem BSCW-Server gespeichert.

26. Das Sekretariat der ZKR wird die aktualisierten oder neuen Fallfragen an die informelle Arbeitsgruppe verteilen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fallfragen vertraulich zu behandeln sind.

### **VII. Termine**

27. Die Nächste Sitzung der informellen Arbeitsgruppe ist vom 20. September, 14 Uhr bis 22. September 2022, 14 Uhr in Straßburg vorgesehen.

\*\*\*